

Eingangsvermerk

PLZ, Ort, Datum

**Landkreis Teltow-Fläming
Straßenverkehrsamt
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde**

**Antrag auf Erteilung
einer Ausnahmegenehmigung
gemäß § 46 (1) Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung
(StVO)**

**zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden
Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten**

Antragsteller(in)

Name, Vorname
Wohnanschrift [PLZ, Ort, (Gemeinde/Gemeindeteil, Stadt/Stadteil) Straße, Nr.]
Telefon

Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

(Bundes-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraßen)

zwischen

am	in der Zeit	vom	bis
----	-------------	-----	-----

mit nachstehend aufgeführtem Kraftfahrzeug

<input type="checkbox"/> PKW	Amtl. Kennzeichen	<input type="checkbox"/> Kraftrad	Amtl. Kennzeichen	<input type="checkbox"/> Moped	Vers.- Kennzeichen
<input type="checkbox"/> Kraftomnibus	Amtl. Kennzeichen	Personenzahl		Zulässiges Gesamtgewicht	kg
<input type="checkbox"/> LKW	Amtl. Kennzeichen	Ladegut		Zulässiges Gesamtgewicht	kg
<input type="checkbox"/> Anhänger	Amtl. Kennzeichen	Ladegut		Zulässiges Gesamtgewicht	kg
<input type="checkbox"/> Zugmaschine	Amtl. Kennzeichen			Zulässiges Gesamtgewicht	kg
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaschine	Amtl. Kennzeichen	<input type="checkbox"/> Anderes:			

Kurze Begründung für die Notwendigkeit der Ausnahmegenehmigung:

Ich stelle in Bezug auf die Ausnahmegenehmigung bereits heute den Träger der Straßenbaulast bzw. für die Verkehrssicherungspflicht zuständigen Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritten frei für Schäden, welche im Rahmen der Genehmigung entstehen. Ferner übernehme ich für jeden von mir angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör, der über den Rahmen des durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht, die volle Haftung.
Es ist mir bekannt, dass im Falle einer plötzlich notwendig werdenden Totalsperre kein Rechtsanspruch auf Durchführung der beantragten Fahrten besteht.

Zustimmung des Straßenbaulastträgers bzw. Grundstückseigentümers zu vorstehendem Antrag mit folgenden Auflagen erteilt:

Unterschrift des Antragstellers

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO

Sie haben die Möglichkeit im Rahmen des Antrages Ihre Telefonnummer, Faxnummer und/oder E-Mail anzugeben.

Alle Angaben sind freiwillig.

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname _____

Anschrift _____

meine Einwilligung zur Erhebung und Speicherung folgender Daten:

Telefonnummer des Antragstellers, gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten:

.....

Faxnummer des Antragstellers, gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten:

.....

E-Mail des Antragstellers, gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten:

.....

Die Erhebung der o. g. Daten erfolgt im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrages/ der Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten.

Die mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zu dem angegebenen Zweck genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Sie sind zur Angabe der Daten nicht verpflichtet.

Sie können diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde zu richten.

Der Widerruf bewirkt, dass Ihre aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten gelöscht und vernichtet werden.

Erklärung

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung der von mir gemachten Angaben ein:

.....
Datum

.....
Unterschrift

Information über die Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der EU-DSGVO zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Frau Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Verantwortlicher Fachbereich:
Straßenverkehrsamt
SG Verkehrssicherheit und-lenkung
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming ist unter folgender Anschrift erreichbar:

Landkreis Teltow-Fläming
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Durchführung und den Abschluss des Verwaltungsverfahrens erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Anrede, Vorname, Nachname und postalische Anschrift des Antragstellers,
- die im Kraftfahrzeug- und Anhängerschein enthaltenen Fahrzeugdaten
- die E-Mailadresse, Faxnummer und Telefonnummer des Antragstellers und/oder gesetzlichen Vertreters (freiwillige Angabe),

Wofür werden diese Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage werden diese verarbeitet?

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1a, e DSGVO i.V.m. § 24 Verwaltungsverfahrensgesetz und § 46 Abs. 1 StVO.

An wen werden die Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- Landkreis Teltow-Fläming – Kämmerei – bezüglich der Zahlungsabwicklung, sofern eine Gebührenerhebung mittels Kostenbescheid erfolgt.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die von uns erhobenen Daten werden gemäß Aktenplan 10 Jahre nach Ablauf der Genehmigung oder Abschluss des Verwaltungsverfahrens aufbewahrt und gespeichert. Danach erfolgt die Löschung und Vernichtung gemäß Archivordnung.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, dies betrifft die Angaben zur Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail des Antragstellers;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus Gründen des öffentlichen Interesses erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Wo können Sie sich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Was passiert, wenn die Daten unvollständig sind?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gemäß Antragsformular sind zur Antragsbearbeitung erforderlich. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Dies betrifft nicht die freiwilligen Angaben.

Kenntnisnahme

Ich habe die Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 EU-DSGVO zur Kenntnis genommen:

Name, Vorname _____
geb. am _____

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters